

Stadt Hilden

Niederschrift

**über die 11. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 09.02.2011 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Horst Thiele

Ratsmitglied

Frau Marion Buschmann	CDU
Herr Dr. Stephan Lipski	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Martin Schulte	CDU ab TOP 3.2
Herr Jürgen Spelter	CDU
Frau Angelika Urban	CDU
Frau Birgit Alkenings	SPD
Herr Hans-Georg Bader	SPD
Frau Anabela Barata	SPD
Herr Manfred Böhm	SPD
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Reinhold Daniels	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Rolf Mayr	SPD
Herr Hans-Werner Schneller	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD
Herr Kurt Wellmann	SPD
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Thomas Remih	FDP
Frau Martina Reuter	FDP
Frau Heidi Weiner	FDP
Frau Dr. Christina Krasemann-Sharma	BA
Herr Ludger Reffgen	BA ab TOP 3.2
Herr Udo Weinrich	BA
Herr Alfred Will	BA
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne
Herr Hartmut Toska	Grüne
Frau Susanne Vogel	Grüne
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	dUH
Herr Werner Horzella	dUH
Frau Marlene Kochmann	dUH
Herr Günter Pohlmann	dUH
Herr Friedhelm Burchartz	Freie Liberale
Herr Dr. Heimo Haupt	Freie Liberale

Herr Lothar Kaltenborn	fraktionslos
Frau Birgit Behner	fraktionslos
Herr Walter Corbat	fraktionslos
Frau Sabine Kittel	fraktionslos
Herr Dr. Peter Schnatenberg	fraktionslos

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt	
Herr Beig. Reinhard Gatzke	
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete	
Frau Monika Ortmanns	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Michael Witek	
Herr Lutz Wachsmann	
Herr Roland Becker	
Herr Tobias Schlusche	

Ratsmitglied

Frau Ellen Reitz	Grüne
------------------	-------

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1 | Befangenheitserklärungen | |
| 2 | CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht | |
| 3 | Allgemeine Ratsangelegenheiten | |
| 3.1 | Neu- und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien | WP 09-14 SV 01/049 |
| 3.2 | Winterdienst | WP 09-14 SV 68/024 |
| 4 | Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses | |
| 4.1 | 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Walder Str. 99 - 113 und Mühlenbachweg 12
Abhandlungen der Anregungen
Beschluss der Änderung | WP 09-14 SV 61/074 |
| 4.2 | Bebauungsplan Nr. 66, 4. Änderung für den Bereich Auf dem Sand / Herderstraße / Hans-Sachs-Straße:
Abhandlung der Anregungen | WP 09-14 SV 61/078 |

Satzungsbeschluss

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 4.3 | Antrag auf Erstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB für die Bebauung an der östlichen Reisholzstraße | WP 09-14 SV 61/059 |
| 4.4 | Bebauungsplan Nr. 148B für die Grundstücke Walder Straße Nr. 99 - 113 und Mühlenbachweg 12
Abhandlung der Anregungen
Satzungsbeschluss | WP 09-14 SV 61/073 |
| 4.5 | Bebauungsplan Nr. 240 für den Bereich Benrather Straße/ Eilerstraße/ Poststraße;
Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss | WP 09-14 SV 61/071 |
| 4.6 | Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr:
Teilfläche der Horster Allee
Teilflächen der Bahnhofsallee
Fahrradabstellanlage Bahnhofsallee | WP 09-14 SV 61/075 |
| 5 | Haushalts- und Gebührenangelegenheiten | |
| 5.1 | Dringlichkeitsentscheidung vom 28.12.2010 über die Bereitstellung eines überplanmäßigen Aufwands für Streumittel | WP 09-14 SV 68/021 |
| 5.2 | Dringlichkeitsentscheidung vom 04.01.2011 über die Bereitstellung eines überplanmäßigen Aufwands für die Kfz-Unterhaltung | WP 09-14 SV 68/023 |
| 5.3 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung | WP 09-14 SV 68/022 |
| 6 | Anträge | |
| 6.1 | Antrag der CDU-Fraktion auf Reduzierung der Sondernutzungsgebühren für Hildener Einzelhändler | WP 09-14 SV 32/010 |
| 6.2 | Antrag der FDP vom 15.12.2010
Schaffung einer Satzung zur Bauordnung NRW (Stellplatzfaktor) | WP 09-14 SV 60/024 |
| 6.3 | Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf zusätzliche Verkaufsoffnungen an Sonntagen im Stadtgebiet Hilden | WP 09-14 SV 32/011 |
| 7 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 7.1 | Zuwendungen an fraktionslose Ratsmitglieder | |
| 8 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |
| 8.1 | 10. Sitzung des Rates am 15.12.2010 - Ergänzung der Niederschrift zum TOP 7.4 (Straßenreinigung; hier Winterdienst) | |
| 8.2 | Einkaufsgemeinschaft für Streusalz | |
| 8.3 | Parksituation Hoffeldstraße | |

- 8.4 Abbrucharbeiten auf dem Gelände der ehemaligen Gaststätte „Zur Messingstange“
- 8.5 CO-Pipeline - Befestigung des Bachbettes des Biesenbachs
- 8.6 Auswirkungen der Aussetzung der Wehrpflicht
- 8.7 Schaffung einer Satzung zur Bauordnung NRW (Stellplatzfaktor)
- 8.8 Umsetzung des Mitwirkungsverbots eines Ausschussmitglieds
- 8.9 Rückzahlung eines der AWO gewährten zinslosen Darlehens
- 8.10 Sachstand der Vorbereitung und Durchführung eines europaweiten offenen Vergabeverfahrens zur Lieferung von Ökostrom

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Horst Thiele eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse sowie die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsunterlagen seitens der Verwaltung vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Bürgermeister Horst Thiele verwies auf die Vorlage zur Verleihung städtischer Ehrengaben SV 01/050, die wie abgesprochen nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte und schlug vor, diese als Punkt 11.2 – nichtöffentlich – der Tagesordnung hinzuzufügen.

Rm. Frau Buschmann/CDU regte an, die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.4 gemeinsam zu beraten.

Rm. Dr. Haupt/FL bat darum, die Tagesordnungspunkte 3.2 und 5 zusammen zu beraten.

Die Mitglieder des Rates bekundeten ihr Einverständnis mit den vorgebrachten Änderungen.

Einwohnerfragestunde

Manfred Kluth, Herderstr. 83, Hilden:

Herr Kluth regte an, vor Beauftragung des Gutachtens zum Winterdienst erst einmal in den Gemeinden einen Erfahrungsbericht nachzufragen, in denen Professor Hanke ein Gutachten bereits erstellt hat.

Bürgermeister Thiele dankte Herrn Kluth für den Hinweis, wies aber darauf hin, dass die Fragestunde eigentlich für Fragen der Einwohner eingerichtet wurde, nicht für Anregungen.

1 Befangenheitserklärungen

Rm. Alkenings/SPD erklärte sich zum Tagesordnungspunkt 4.5 (BPlan 240 für den Bereich Benrather Straße/Ellerstraße/Poststraße) für befangen.

2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

In Sachen CO-Pipeline lagen der Verwaltung keine neuen Sachstandsmitteilungen vor.

3 Allgemeine Ratsangelegenheiten

3.1 Neu- und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

WP 09-14 SV 01/049

Im Zusammenhang mit dieser Benennung verwies Rm. Bartel/Grüne darauf, dass die Verhältnisse in den Ausschüssen nach den Fraktionsaustritten nicht mehr repräsentativ für die Mehrheitsverhältnisse im Rat seien. Dies könne auf Dauer nicht gut gehen. Er bat darum, hierüber in einer Sitzung des Ältestenrates zu sprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat entsendet

auf Antrag der CDU-Fraktion in

den Personalausschuss

als beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO

Marion Buschmann

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Bürgermeister Thiele erinnerte eingangs noch einmal daran, dass er bereits mehrfach Fehleinschätzungen eingeräumt und festgestellt hatte, dass Optimierungsbedarf vorhanden sei. Er habe daher bei der Erstellung der heute vorgelegten Sitzungsvorlage darum gebeten auch zu prüfen, ob es eine neutrale Instanz gäbe, die den Winterdienst in Hilden untersuchen könnte. Hierbei sei die Verwaltung auf Dr. Hanke gestoßen, der weder verwandt noch verschwägert mit dem Bauhofleiter sei. Herr Dr. Hanke sei auch verantwortlich für das Positionspapier, welches der Bundesregierung für landesweite Empfehlungen im Hinblick auf notwendige Maßnahmen und Mindestanforderungen im Winterdienst zur Beratung vorliegt. Er habe Herrn Dr. Hanke angemahlt und nachgefragt, ob und zu welchen Konditionen er bereit sei, den Winterdienst speziell in Hilden zu untersuchen. Am heutigen Morgen sei eine Antwort per Email eingegangen. Danach wäre er bereit, eine solche Untersuchung zu einem Preis von 9.000 Euro vorzunehmen. Ergebnisse dieser Untersuchung könne er bis zur Sitzung des Haupt und Finanzausschusses im März vorlegen.

Er schlug vor, dieses Angebot anzunehmen und damit eine neutrale Untersuchung vornehmen zu lassen. Die Ergebnisse mit entsprechenden Schlussfolgerungen würde er dann in einer neuen Sitzungsvorlage in die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses im März einfließen lassen, sodass sich eine Beratung und Beschlussfassung über die vorgelegte Sitzungsvorlage mit Ausnahme des Beschlussvorschlages, 77.000 Euro für Streumittelanschaffungen für die laufende Winterperiode (Ziffer C1 des Beschlussvorschlages) erübrige.

Auf Hinweis einiger Fraktionen, die für die heutige Sitzung Antworten auf ihre Fragen erwarteten und sich auch weitere Fragen ergeben hätten, schlug Bürgermeister Thiele vor, auch diese Fragen in der Sitzungsvorlage zu beantworten. Darüber hinaus könnten die Fraktionen bis zum 25.2. weitere Fragestellungen formulieren, die vom Gutachter berücksichtigt werden sollen.

Die überwiegende Zahl der Vertreter der Fraktionen signalisierten ihre Zustimmung mit dieser Vorgehensweise, lehnten aber ab, die erforderlichen 9.000 Euro zusätzlich bereit zustellen. Die Kosten für diese Untersuchung sollten aus dem laufenden Etat genommen werden.

Rm. Weinrich/BA machte deutlich, dass er gegen diese Vorgehensweise sei. Daneben hätte er sich eine frühere Information über diesen Vorschlag seitens der Verwaltung gewünscht. Auch Rm. Dr. Schnatenberg sprach sich gegen eine weitere externe Untersuchung aus. Er könne keinen Sinn darin sehen, da seiner Auffassung nach einfaches „nicht räumen“ Schuld gewesen sei.

Dieser Auffassung schloss sich auch Rm. Dr. Haupt/FL an. Darüber hinaus reichte er folgenden Antrag ein:

Der Rat möge beschließen, dass die Stadt Hilden der ‚Einkaufsgemeinschaft des Landesbetriebs Straßen.NRW‘ beitrifft.

Begründung:

108 Kommunen beteiligen sich bereits an der ‚Einkaufsgemeinschaft des Landesbetriebs Straßen.NRW‘. Hierzu gehören u.a. die Städte Erkrath, Mettmann, Ratingen und Velbert sowie Kreis Mettmann. Durch diesen Zusammenschluss können günstigere Bezugspreise und sicherere Lieferungen von Streusalz gewährleistet werden.

Lt. Kreisdezernentin Ulrike Haase seien aufgrund der bevorzugten Lieferung die Lager während des vergangenen Schneechaos stets gut gefüllt gewesen

Beschlussvorschlag (geändert):

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

- 1) 77.000 € sind für Streumittel für die laufende Winterperiode bereitzustellen.

Die Haushaltsmittel werden vorzeitig freigegeben, damit noch vor Inkrafttreten des Haushalts über die Mittel verfügt werden kann.

- 2) Die Verwaltung beauftragt Herrn Dr. Hanke mit der Untersuchung des Winterdienstes in Hilden. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in einer Sitzungsvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im März darzulegen. Die Mittel für die Untersuchung sind aus dem laufenden Etat bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnisse:

1. Bereitstellung von 77.0000 Euro für Streumittel für die laufende Winterperiode:
Einstimmig beschlossen
2. Beauftragung einer externen Untersuchung des Winterdienstes wie vorgeschlagen:
Bei 35 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	ja
SPD-Fraktion:	ja
FDP-Fraktion:	ja
BA-Fraktion:	nein
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	ja
dUH-Fraktion:	ja
Fraktion Freie Liberale	ja
Ratsmitglied Behner	nein
Ratsmitglied Corbat	nein
Ratsmitglied Kaltenborn	Enthaltung
Ratsmitglied Kittel	nein
Ratsmitglied Dr. Schnatenberg	nein
Bürgermeister	ja

4 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- 4.1 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke WP 09-14 SV 61/074
Walder Str. 99 - 113 und Mühlenbachweg 12
Abhandlungen der Anregungen
Beschluss der Änderung
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. die eingegangenen Anregungen wie folgt abzuhandeln:
 - 1.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Öffentlichkeit während der Offenlage und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beim Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden eingegangen sind.
 - 1.2 Die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen sind nicht anders zu bewerten, als im Offenlagebeschluss des Rates vom 29.09.2010 (Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 61/054) beschlossen.
Es wird insoweit auf den Beschluss vom 29.09.2010 verwiesen.
2. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2010 (GV NRW S. 688), sowie gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen beschlossen.

Das Plangebiet wird im Osten begrenzt durch die Trasse des Ostrings, im Süden durch die Walder Straße, im Westen durch die östliche Grenze der Flurstücke 129, 131 (Walder Str. 95 inkl. Garagenhof) sowie 728 (Mühlenbachweg 4) und im Norden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 815 und 888 (Mühlenbachweg 12) in Flur 46 der Gemarkung Hilden.

Dem Beschluss liegt die Begründung inklusive Umweltbericht mit Stand vom 10.01.2011 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 4.2 Bebauungsplan Nr. 66, 4. Änderung für den Bereich Auf dem Sand WP 09-14 SV 61/078
/ Herderstraße / Hans-Sachs-Straße:
Abhandlung der Anregungen
Satzungsbeschluss
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. zur Kenntnis zu nehmen, dass keine Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Öffentlichkeit während der Offenlage und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beim Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden eingegangen sind.
2. die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen nicht anders zu bewerten, als im Offenlagebeschluss

des Rates vom 29.09.2010 (Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 61/056) beschlossen. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 29.09.2010 verwiesen.

3. den Bebauungsplan Nr. 66, 4. Änderung für den Bereich Auf dem Sand / Herderstraße / Hans-Sachs-Straße gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 688), sowie gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), als Satzung.

Das Plangebiet gliedert sich in zwei Teile. Der südliche Teil des Plangebietes befindet sich zwischen den Straßen Ellerstraße, Westring, Auf dem Sand und Hans-Sachs-Straße. Der nördliche Teil wird abgegrenzt durch die Straßen In den Weiden, Auf dem Sand und Herderstraße sowie durch den Südfriedhof.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung einschließlich Umweltbericht vom 12.01.2011 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 4.3 Antrag auf Erstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB für die Bebauung an der östlichen Reisholzstraße WP 09-14 SV 61/059
-

Dieser Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung zurückgezogen worden.

- 4.4 Bebauungsplan Nr. 148B für die Grundstücke Walder Straße Nr. 99 - 113 und Mühlenbachweg 12 WP 09-14 SV 61/073
Abhandlung der Anregungen
Satzungsbeschluss
-

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unmittelbar nach der Beratung über TOP 4.1 zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. die vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage wie folgt abzuhandeln:

- 1.1 Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 25.11.2010

Der Kreis Mettmann macht als Untere Immissionsschutzbehörde die Anregung, den Immissionsort Walder Straße 95a mit 2 einheitlichen Immissionsrichtwerten für ein WA-Gebiet zu berücksichtigen, um dadurch die Schutzmaßnahmen bei evtl. vorkommenden Nachtanlieferungen zu erhöhen oder aber auf eine Nachtanlieferung zu verzichten.

Dieser Anregung wird nicht gefolgt, da der Immissionsort IO 2 im 1. OG des Hauses Walder Straße 95a sich außerhalb der Baugrenzen befindet.

Dieses Obergeschoss wurde nachträglich ohne Baugenehmigung errichtet. Zum Bauzeitpunkt waren bereits Gewerbebetriebe westlich, nördlich und östlich angesiedelt. Aufgrund der tatsächlichen städtebaulichen Situation lässt sich aus Sicht der Verwaltung hier kein Schutzanspruch für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) ableiten, sondern die Vorschriften für eine Gemengelage gemäß Nummer 6.7 der TA Lärm mit den Immissionsrichtwerten für Mischgebiete (MI) anzuwenden ist. Die Voraussetzungen für gesunde Wohnverhältnisse, nämlich die Einhaltung der Richtwerte für Mischgebiete, bleiben trotzdem gewahrt.

Entsprechend der letzten Aussage der Fa. Breidohr, ist eine Nachtanlieferung der dort ansässigen und auch zukünftig ansässigen Firmen zunächst nicht vorgesehen. Um jedoch die Option für eine Nachtanlieferung zu erhalten und dabei den Rahmen für einen langfristigen Schutz vor Überschreitungen der Orientierungswerte zu setzen, werden unter Punkt 1 der Textlichen Hinweise konkrete Maßnahmen zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte vorgeschlagen.

Außerdem schlägt die Untere Immissionsbehörde vor, die Teilflächen für die Emissionskontingente entsprechend der Gliederung des Plangebietes festzulegen und in die Tabellen 8.2 und 8.3 des Lärmgutachtens einzuarbeiten. Dieser Anregung wurde gefolgt.

Die im Weiteren vorgebrachten Anregungen (Korrektur der Farbkarten Kontingentierung Anhang D und F in der schalltechnischen Untersuchung) sowie Ergänzungen in der Textlichen Festsetzung 4.2 und einer sprachlichen „Feinjustierung“ in der Textlichen Festsetzung 4.3 wurden berücksichtigt und in den als Satzung zu beschließenden Bebauungsplan und das Schallschutzgutachten eingearbeitet.

1.2 Schreiben der IHK Düsseldorf vom 08.11.2010

Die IHK stimmt dem Bebauungsplan grundsätzlich zu. Allerdings wird angeregt, ein aus dem Jahre 2009 stammendes „Verträglichkeitsgutachten“ (Dr. Kummer) in der Bebauungsplan-Begründung nicht mehr heranzuziehen, weil auf Grund veränderter Rahmenbedingungen (im Gutachten wurden andere Einzelhandelsnutzungen als Bewertungsgegenstand verwendet, als letztlich aktuell geplant oder auch zum Teil schon realisiert wurden), die Aktualität der Verträglichkeitsanalyse nicht gewährleistet wird.

Außerdem wird vorgeschlagen, die Textliche Festsetzung Nr.2.5 dahingehend zu überarbeiten, indem die Textliche Festsetzung um das Wort „ausnahmsweise“ ergänzt wird. Dieser Anregung ist ebenfalls gefolgt worden.

1.3 Schreiben des Landesbetrieb Straßen NRW vom 16.11.2010

Die Hinweise von Straßen NRW werden wie folgt zur Kenntnis genommen.

Zu 2. Ein konkreter straßenbautechnischer Entwurf ist für den Bebauungsplan nicht erforderlich, da die Funktionalität der geplanten privaten Grundstückszufahrt nicht im Bebauungsplanverfahren geprüft werden muss, sondern in direkter Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Stadt Hilden vor Realisierung zu erfolgen hat. Entsprechende Regelungen sind Bestandteil einer Genehmigung dieser privaten Zufahrt.

Die im Weiteren aufgeführten Anregungen und Forderungen seitens des Landesbetriebs Straßen NRW werden wie folgt abgehandelt:

Die im Schreiben aufgelisteten Forderungen sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens und werden daher zur Kenntnis genommen und an die Fa. Breidohr zur weiteren Verwendung

weitergeleitet. Mit Schreiben vom 08.12.2010 hat die Fa. Breidohr gegenüber dem Landesbetrieb hierzu Stellung genommen.

Bzgl. des straßenbautechnischen Entwurfs haben bereits erste Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Hilden, dem ausführenden Büro und dem Landesbetrieb Straßen NRW stattgefunden in denen die hier erneut vorgebrachten Anregungen und Forderungen berücksichtigt wurden.

Auf die in dem Schreiben hingewiesene Kostenübernahme für den Ausbau des neuen Knotenpunktes durch die Stadt Hilden, ist darauf hinzuweisen, dass diese Kosten durch den Grundstückseigentümer Fa. Breidohr vollständig zu übernehmen sind und die Kostenübernahme in Form eines städtebaulichen Vertrages geregelt wird.

Für den Straßenbaulastträger bleibt weiterhin die Stadt Hilden Vertragspartner.

1.4 Schreiben der Stadt Düsseldorf vom 23.11.2010:

Seitens der Stadt Düsseldorf wird angeregt, aus städtebaulichen Gründen die Dächer der Einzelhandelsbetriebe zu begrünen. Diese Anregung ist grundsätzlich begrüßenswert. Im vorliegenden Fall handelt es sich jedoch um die Nutzung bereits bestehender Gebäude, nicht um Neubauten, deren Konstruktion und Statik eine Begrünung hätten berücksichtigen können.

Daher ist eine Dachbegründung nicht möglich, der Anregung kann nicht gefolgt werden.

- 1.5 Die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen nicht anders zu bewerten als bereits im Offenlagebeschluss des Rates vom 29.09.2009 (Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 61/053) beschlossen, soweit in den hier vorangehenden Abwägungsentscheidungen 1.1 bis 1.3 keine Änderungen vorgenommen wurden. Es wird auf den Beschluss vom 29.09.2009 verwiesen.

2. den Bebauungsplan Nr. 148B für den Bereich Walder Straße Nr. 99 -113 und Mühlenbachweg 12 gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zzt. gültigen Fassung sowie gemäß § 10 Baugesetzbuch vom 27.12.2006 (BGBl. I S.3316) in der zzt. gültigen Fassung unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen als Satzung.

Das Plangebiet wird im Osten begrenzt durch die Trasse des Ostrings, im Süden durch die Walder Straße, im Westen durch die östliche Grenze der Flurstücke 129, 131 (Walder Str.95 inkl. Garagenhof) sowie 728 (Mühlenbachweg 4) und im Norden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 815 und 888 (Mühlenbachweg 12) in Flur 46 der Gemarkung Hilden. Es umfasst die Grundstücke Walder Str. 99 – 113 und Mühlenbachweg 12.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung einschließlich Umweltbericht vom 10.01.2011 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 4.5 Bebauungsplan Nr. 240 für den Bereich Benrather Straße/ Eilerstraße/ Poststraße; Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss WP 09-14 SV 61/071
-

An der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nahm Rm. Alkenings/SPD wegen Befangenheit nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss,

1. die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wie folgt abzuhandeln:
 - 1.1 Schreiben des Landesbetriebes Straßen.NRW, Mönchengladbach, vom 15.07.2010

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

- 1.2 Schreiben der Stadtwerke Hilden (SWH) vom 19.07.2010

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

- 1.3 Schreiben der Handwerkskammer (HWK) Düsseldorf vom 21.07.2010

Die Handwerkskammer Düsseldorf regt an, im Plangebiet innerhalb der Ausweisung als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ die sog. „nicht-störenden“ Handwerksbetriebe ebenfalls zuzulassen. Bisher sind solche Betriebe durch eine entsprechende textliche Festsetzung ausgeschlossen. Aus Sicht der Handwerkskammer sind nicht-störende Handwerksbetriebe und nicht-störende Gewerbebetriebe in der Praxis und in ihren städtebaulichen Auswirkungen kaum voneinander zu unterscheiden und deshalb gleich zu behandeln.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Das Plangebiet soll langfristig eine Perspektive für die Weiterentwicklung des Wilhelm-Fabry-Museums bieten. Dies erfordert auch eine entsprechende passende Nutzung der Umgebungsbebauung. Dazu gehören aus städtebaulicher Sicht weder Handwerks- noch Gewerbebetriebe.

Dies umso mehr, als dass von derartigen Betrieben – auch wenn sie als „nicht-störend“ eingestuft werden – meist Beeinträchtigungen für die Umgebung ausgehen. Angesichts der bereits vorhandenen schalltechnischen Vorbelastungen des Plangebietes sollen weitere Beeinträchtigungen jedoch vermieden werden.

Der Anregung, nicht-störende Handwerksbetriebe im Allgemeinen Wohngebiet zuzulassen, wird nicht gefolgt. Der Anregung wird jedoch durch den neu in den Bebauungsplan aufgenommenen Ausschluss auch von nicht-störenden Gewerbenutzungen im Allgemeinen Wohngebiet nachgekommen.

- 1.4 Schreiben des B.U.N.D., Ortsgruppe Hilden, vom 25.07.2010

Die B.U.N.D.-Ortsgruppe Hilden hat zunächst keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Inhalte des Bebauungsplanes, macht jedoch einige Anregungen in Bezug auf die im Plangebiet enthaltenen „alten Bäume“.

Im Detail soll sich ein zukünftiges neues Fabry-Museum mit einer kleinen Nutzfläche begnügen. Dies wäre nicht nur billiger, sondern würde auch weniger Grundfläche erfordern – und damit Baumstandorte verschonen.

Des Weiteren soll ein Kirschbaum auf dem Grundstück Benrather Straße 28 als „temporär zu erhaltender Baum“ ausgewiesen werden sowie der zukünftige Museumsneubau „auf die prägende Rotbuche“ an der Ellerstraße Rücksicht nehmen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Schon die heutige Situation des Fabry-Museums ist von räumlicher Dichte, wenn nicht „Enge“ geprägt. Ein zukünftiger Neubau soll dieser Situation, die eine Weiterentwicklung des Museums stark behindert, Abhilfe schaffen.

Ein Neubau, der den Raum-Mehrbedarf von ca. 1200m² nicht abdecken kann, ist nicht sachdienlich; insofern müssen die Möglichkeiten des Bebauungsplanes bestehen bleiben. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, für einen späteren Architekten-Wettbewerb nicht zu restriktive Vorgaben zu machen. Von daher werden die Geschossigkeiten bzw. die überbaubaren Flächen nicht reduziert.

Die vom B.U.N.D. angesprochene Rotbuche gehört zu den temporär zu erhaltenden Bäumen, d.h. sie hat eine Bestandssicherheit bis zum Zeitpunkt der Ausnutzung des Baurechtes für ein neues Fabry-Museum. Ob die Architektur des zukünftigen Museums auf diesen Baum Rücksicht nimmt, kann nicht gesagt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt jedoch kann die Rotbuche als „geschützt“ betrachtet werden.

Der Kirschbaum auf einem privaten Grundstück steht der dort erforderlichen Neuordnung der Stellplätze im Weg, die wiederum durch die Grundstücksneuordnung (Abtritt von Grundstücksteilen an die Stadt Hilden im Rahmen der Umlegung) ausgelöst wird. Zudem wurde der Kirschbaum durch das zuständige Fachamt der Stadt Hilden nicht als erhaltenswürdig angesehen. Deshalb erhält der Baum keine weitere Berücksichtigung im Bebauungsplan.

Den Anregungen kann daher nicht gefolgt werden.

1.5 Schreiben der Rheinbahn, Düsseldorf, vom 27.07.2010

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen, die Inhalte in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

1.6 Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 27.07.2010

Der Kreis Mettmann äußert sich auf mehreren inhaltlichen Ebenen zu dem Bebauungsplan-Entwurf.

Die Untere Wasserbehörde hat bezüglich der Planung keine Bedenken.

Die Untere Immissionsschutzbehörde äußert sich zu der Zufahrt zum privaten Garagenhof und den im Lärmschutzgutachten gemachten Vorschlägen zur Lösung der Probleme.

Es wird angeregt, neben der ohnehin geplanten Schallschutzmauer auch „geräuscharme“ [Garagen-] Torkonstruktionen vorzugeben.

Hierzu kann ausgeführt werden, dass die besagte Lärmschutzwand in der Zwischenzeit gebaut wurde (2m hoch, 16m lang) und dass bei den neu aufgestellten Garagen geräuscharme elektrische Toröffner eingebaut wurden.

Den Anregungen wurde also gefolgt.

Die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises meldet für das Plangebiet zwei sog. „Altstandorte“. Sie schlägt vor, diese Altstandorte im Bebauungsplan darzustellen und einen textlichen Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen, wonach bei baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu diesen Grundstücken die Untere Bodenschutzbehörde zu beteiligen ist.

Den Anregungen wird gefolgt.

Das Kreisgesundheitsamt wiederum äußert sich ausführlich zu den Festlegungen zu passiven Schallschutzmaßnahmen, die im Bebauungsplan enthalten sind, und macht Umformulierungsvorschläge. Diese Vorschläge wurden berücksichtigt, den Anregungen wurde gefolgt.

Das Planungsamt des Kreises hat sowohl aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde als auch aus planungsrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung.

- 1.7 Das Protokoll der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vom 17.12.2009 wird zur Kenntnis genommen und in die Abwägung einbezogen.
2. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 240 sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.,12.2006 (BGBl. I S. 3316).

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 240 liegt am westlichen Rand der Hildener Innenstadt im Eckbereich zwischen Ellerstraße, Benrather Straße und Poststraße. Im einzelnen beinhaltet das Plangebiet die Flurstücke 190, 195, 196, 197, 307, 343, 344, 345, 361, 362, 363, 369 und 370, alle in Flur 51 der Gemarkung Hilden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll altes Planungsrecht aufgehoben und dafür neues Planungsrecht geschaffen werden, um so für den Bereich eine zeitgemäße bauliche Nutzung zu ermöglichen. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Weiterentwicklung des Komplexes aus Wilhelm-Fabry-Museum und Alter Kornbrennerei.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung inklusive Umweltbericht vom 27.12.2010 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

- 4.6 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden WP 09-14 SV 61/075
für den öffentlichen Verkehr:
Teilfläche der Horster Allee
Teilflächen der Bahnhofsallee
Fahrradabstellanlage Bahnhofsallee
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt:

Folgende Straßen in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung jeweils

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW) dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Horster Allee	Stichstraße zum Dorotheenheim	16	Teilfläche aus 395
2	Bahnhofsallee	Neubauabschnitt bis Wendehammer	13	312, 315, 317, 318, 320, 321, 322, 325

- als Parkplatz, bei dem die Belange des ruhenden Verkehrs überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 3 StrWG NRW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Parkplatz	Gemarkung Hilden	
		Flur	Flurstück
3	Abstellanlage Bahnhofsallee	13	333, 338, 340, 341

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

5.1 Dringlichkeitsentscheidung vom 28.12.2010 über die Bereitstellung WP 09-14 SV 68/021 eines überplanmäßigen Aufwands für Streumittel

Die Tagesordnungspunkte 5.1 bis 5.3 wurden unmittelbar im Anschluss an den TOP 3.2 behandelt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden genehmigt die vorliegende, von Bürgermeister Horst Thiele und Ratsmitglied Rudi Joseph am 28.12.2010 gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW gefasste Dringlichkeitsentscheidung über die Bereitstellung eines überplanmäßigen Aufwandes für Streumittel in Höhe von 90.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.2 Dringlichkeitsentscheidung vom 04.01.2011 über die Bereitstellung WP 09-14 SV 68/023 eines überplanmäßigen Aufwands für die Kfz-Unterhaltung

Die Tagesordnungspunkte 5.1 bis 5.3 wurden unmittelbar im Anschluss an den TOP 3.2 behandelt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden genehmigt die vorliegende, von Bürgermeister Horst Thiele und Ratsmitglied Norbert Schreier am 04.01.2011 gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW gefasste Dringlichkeits-

entscheidung über die Bereitstellung eines überplanmäßigen Aufwandes für die Kfz-Unterhaltung in Höhe von 15.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

WP 09-14 SV 68/022

Die Tagesordnungspunkte 5.1 bis 5.3 wurden unmittelbar im Anschluss an den TOP 3.2 behandelt.

Rm. Weinrich!/BA wies darauf hin, dass die Dringlichkeitsentscheidung bereits am 6. Dezember gefasst wurde, insofern genügend Zeit gewesen wäre, diese im Rat am 15.12. genehmigen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt folgende als Anlage beigefügte, von Bürgermeister Horst Thiele und Ratsmitglied Dr. Peter Schnatenberg am 06.12.2010 gemäß § 60 (1) Satz 2 GO NW gefasste Dringlichkeitsentscheidung:

„Die Verwaltung wird umgehend beauftragt, außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von

34.795,00 €

für den sofortigen Ersatz eines dringend benötigten Winterdiensteinsatzfahrzeuges bereitzustellen. Deckungsmittel stehen in ausreichender Höhe aus der Versicherungsleistung der Kfz-Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers in Höhe von 18.300,00 € inkl. MWSt. und durch erzielte erhebliche Mehreinnahmen aus Fahrzeugverkäufen in Höhe von 28.835,00 € zur Verfügung.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6 Anträge

6.1 Antrag der CDU-Fraktion auf Reduzierung der Sondernutzungsgebühren für Hildener Einzelhändler

WP 09-14 SV 32/010

Die Vertreter der Fraktionen CDU und Freie Liberale machten deutlich, dass die Reduzierung der Sondernutzungsgebühren sicherlich nur ein kleines Trostpflaster für die Einzelhändler sei. Dennoch sei dies besser, als gar nichts zu tun.

Die Vertreter der Fraktionen FDP, BA und dUH entgegneten, dass nicht nur die Einzelhändler der Innenstadt gelitten hätten und daher von dieser Regelung nur eine kleine Gruppe Betroffener profitierten. Insofern sei dies nicht weitreichend genug.

Antragstext:

Den Einzelhändlern in der Fußgängerzone der Stadt Hilden wird als kleine Entschuldigung der Stadt für den schleppenden Winterdienst während des Weihnachtsgeschäftes die Sondernutzungsgebühr für gewerbliche Verkaufsstände und Hinweisschilder vor den Geschäften für die Monate Januar und Februar 2011 erlassen.

Die Verwaltung wird gebeten, bereits geleistete Gebühren für diesen Zeitraum zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Mit 24 Ja-Stimmern, 16 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen:

CDU-Fraktion:	8 Ja
SPD-Fraktion:	13 Ja
FDP-Fraktion:	4 Nein
BA-Fraktion:	4 Nein
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	4 Enthaltungen
dUH-Fraktion:	4 Nein
Fraktion Freie Liberale	2 Ja
Ratsmitglied Kaltenborn	Ja
Ratsmitglied Behner	Nein
Ratmitglied Kittel	Nein
Ratsmitglied Dr. Schnatenberg	Nein
Bürgermeister	Enthaltung

6.2 Antrag der FDP vom 15.12.2010 WP 09-14 SV 60/024
Schaffung einer Satzung zur Bauordnung NRW (Stellplatzfaktor)

Rm. Joseph/FDP zog den Antrag seiner Fraktion zurück.

6.3 Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf zusätzliche Verkaufs- WP 09-14 SV 32/011
öffnungen an Sonntagen im Stadtgebiet Hilden

Nach kurzer Diskussion ließ Bürgermeister Thiele über die verkaufsoffenen Sonntage 8. Mai, 18. September und 6. November einerseits und 4. Dezember andererseits getrennt abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über zusätzliche Verkaufsöffnungen an Sonntagen im Jahr 2011 im Stadtgebiet Hilden (mit Ausnahme der Termine 08. Mai und 04. Dezember 2011 für den Bereich im Gewerbegebiet Ellerstraße/Westring).

Abstimmungsergebnisse:

- a) Verkaufsoffene Sonntage am 8. Mai, 18. September und 6. November:
Mit 33 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	8 Ja
SPD-Fraktion:	13 Ja
FDP-Fraktion:	4 Ja
BA-Fraktion:	3 Enthaltungen
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	3 Nein
dUH-Fraktion:	4 Ja
Fraktion Freie Liberale	2 Ja
Ratsmitglied Behner	Nein
Ratsmitglied Corbat	Nein
Ratsmitglied Kaltenborn	Nein
Ratsmitglied Kittel	Nein
Ratsmitglied Dr. Krasemann-Sharma/BA	Ja
Ratsmitglied Dr. Schnatenberg	Nein
Bürgermeister	Ja

- b) Verkaufsoffener Sonntag am 4. Dezember:
Mit 31 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	8 Ja
SPD-Fraktion:	13 Ja
FDP-Fraktion:	3 Ja
BA-Fraktion:	3 Nein
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	3 Nein
dUH-Fraktion:	4 Ja
Ratsmitglied Behner	Nein
Ratsmitglied Burchartz	Ja
Ratsmitglied Corbat	Nein
Ratsmitglied Dr. Haupt/FL	Enthaltung
Ratsmitglied Joseph/FDP	Enthaltung
Ratsmitglied Kaltenborn	Nein
Ratsmitglied Dr. Krasemann-Sharma/BA	Ja
Ratsmitglied Kittel	Nein
Ratsmitglied Dr. Schnatenberg	Nein
Bürgermeister	Ja

7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

7.1 Zuwendungen an fraktionslose Ratsmitglieder

Rm. Kaltenborn erklärte im Hinblick auf eine Veröffentlichung im Hildennet, wonach er das teuerste Ratsmitglied wäre, er würde die Zuwendungen in der ihm zustehenden Höhe zu keinem Zeitpunkt in Anspruch nehmen.

8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

8.1 10. Sitzung des Rates am 15.12.2010 - Ergänzung der Niederschrift zum TOP 7.4 (Straßenreinigung; hier Winterdienst)

Rm. Dr. Haupt/FL bemängelte Fehler in der Protokollierung über die 10. Sitzung des Rates am 15.12.2010. Bei der Abstimmung zu TOP 3.4 habe er entgegen der Protokollierung ein Ergebnis von 26 Ja-Stimmen zu 17-Nein-Stimmern festgehalten, bei der Abstimmung über TOP 9.1 fehle der Hinweis auf das Abstimmungsergebnis.

Darüber hinaus reichte er folgenden Antrag ein:

Die Niederschrift zu WP 09-14 SV 681018 (Ö 7.4) ist um den mündlich Beitrag der FL zu ergänzen:

„Nachdem Dr. Haupt (FL) auf seine ähnlich lautende Anfrage im StEA vom 08.12.2010 betr. Schneeräumung auf den Hauptverkehrsstraßen der Stadt , bes. der Walder Straße, hinwies, sprach er das Verkehrschaos nach dem zweiten großen Schneefall am 13. Dezember an, bei dem es wiederum Staus von über einer Stunde z. B. auf der Walder Straße gegeben habe, und warnte Verwaltung und Bauhof nochmals nachdrücklich vor der vom Wetterdienst für den 16.12. angekündigten ‚Schneewalze‘.

8.2 Einkaufsgemeinschaft für Streusalz

Rm. Herr Kaltenborn/fraktionslos reichte folgende Anfrage ein:

Einige Städte aus dem Kreis Mettmann haben die Absicht, sich zusammen zu schließen, um Streusalz einzukaufen und in den Genuss von Preisnachlässen und schnelle Lieferungen zu gelangen. Lieferzeiten sollen eingehalten werden.

Wird sich die Stadtverwaltung Hilden dem Vorhaben anschließen, um ebenfalls die Vorteile zu nutzen?

8.3 Parksituation Hoffeldstraße

Rm. Herr Kaltenborn/fraktionslos reichte folgende Anfrage ein:

Auf der Hoffeldstraße parken Pkw's auf der Fahrbahn, (es fehlt ein Halteverbotsschild) und zwar ab Hausnr. 67 bis Ecke Augustastraße. Das hat zur Folge, dass die Hoffeldstraße nur einseitig zu befahren ist. (siehe Foto)

Wann wird dort wieder ein totales Halteverbotschild aufgestellt, damit wieder beide Fahrspuren für den Autoverkehr zur Verfügung stehen?

8.4 Abbrucharbeiten auf dem Gelände der ehemaligen Gaststätte „Zur Messingstange“

Rm. Herr Kaltenborn/fraktionslos reichte folgende Anfrage ein:

Auf dem Gelände der ehemaligen Gaststätte „Zur Messingstange“ in der Mittelstraße werden nach den Abbrucharbeiten nun Ausschachtungen vorgenommen.

Die Lkws befahren dabei die Route über dem Axlerhof (z.Zt. sind das bis zu fünf Lkws pro Tag).

Warum werden die Transporte nicht über die ruhigere Schulstraße geleitet?

Der Axlerhof ist sehr belebt. Es sind dort viele Kinder und der Kinderspielplatz am Warrington-Platz. Außerdem sind dort auch immer viele Kunden der Einzelhändler und dazu kommen noch die Anlieferungsfahrzeuge der Firma REWE.

Lt. Auskunft eines Mitarbeiters der Baustelle wäre die Route mit der Stadt abgesprochen.

8.5 CO-Pipeline - Befestigung des Bachbettes des Biesenbachs

Rm. Herr Kaltenborn/fraktionslos reichte folgende Anfrage ein:

Noch vor Baubeginn der Co-Pipeline wurde von der Firma Bayer das Versprechen abgegeben, das Bachbett des Biesenbachs wieder zu befestigen und in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.(siehe Fotos)

Bis heute ist das aber noch nicht geschehen. Inzwischen sind sogar noch Bodensenkungen im Bereich der verlegten Co-Pipeline dazu gekommen. Ebenso sind Bodensenkungen schon seit Jahren an der A 3 (Gebiet Im Loch) aufgetreten.In diesem Gebiet wurde die CO PIPELINE verlegt.

- 1. Wann gedenkt die Firma Bayer mit den Instandsetzungsarbeiten zu beginnen?*
- 2. Haben die Bodensenkungen mit der verlegten Co-Pipeline zu tun? Bitte bei der Bezirksregierung abklären.*

8.6 Auswirkungen der Aussetzung der Wehrpflicht

Rm. Frau Reuter reichte für die FDP-Fraktion folgende Anfrage ein:

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1a) Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung durch die Aussetzung der Wehrpflicht zum 01. Juli 2011 für die sozialen Verbände, sowie den Katastrophenschutz in Hilden?*
- 1b) Sind aus den Verbänden bereits Ankündigungen erfolgt, auf Grund von personellen Engpässen, das Angebot zu reduzieren, beziehungsweise auszusetzen?*
- 2) Inwiefern und in welchem Umfang wird die Verwaltung in Kooperation mit den Verbänden für den neuen Bundesfreiwilligendienst werben?*

8.7 Schaffung einer Satzung zur Bauordnung NRW (Stellplatzfaktor)

Rm. Herr Joseph reichte für die FDP-Fraktion folgende Anfrage ein:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in wie weit es möglich ist, auf Grundlage der alten Satzung zur Bauordnung, eine aktuelle Fassung zu erarbeiten.

Wir bitten die Verwaltung folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- a) Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten für die Erstellung des Entwurfes einer Satzung?*
- b) Ist ein Entwurf mit den vorhandenen Personalressourcen zu bewerkstelligen?*
- c) Ist es notwendig externe Berater hinzuziehen, um einen Satzungs-Entwurf zu erstellen?*
- d) Welche Vorteile sieht die Verwaltung mit einer eigenen Satzung Details der Bauordnung nach dem Subsidiaritätsprinzip vor Ort selbst zu regeln?*
- e) Sieht die Verwaltung große Nachteile, wenn eine Satzung zur Bauordnung für Hilden installiert wird?*

Begründung:

Aus Sicht der Hildener FDP besteht insbesondere bei der Frage der Stellplätze erhöhter Regelungsbedarf, da die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen lediglich Mindestanforderungen festlegt.

Die Flächensituation in Hilden erfordert jedoch eine weitergehende Regelung. Durch eine Satzung würde die Verwaltungsarbeit im Zusammenhang mit Bauvorhaben eine Vereinfachung erfahren, da nicht jeder Einzelfall explizit geprüft werden müsste.

8.8 Umsetzung des Mitwirkungsverbots eines Ausschussmitglieds

Rm. Frau Krasemann-Sharma reichte für die BA-Fraktion folgende Anfrage ein:

Wie ich erfahren habe, soll sich in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.02.2011 unter dem Vorsitz von Ratsmitglied Frau Alkenings (SPD) das Ratsmitglied Jürgen Spelter (CDU) beim TOP 5.3 „Bebauungsplan Nr. 255 (VEP Nr. 11) für den Bereich Karnaper Straße / Schürmannstraße / Diesterwegstraße / Eisenbahntrasse: Erneuter Aufstellungsbeschluss“ für befangen erklärt, seinen Platz im Sitzungssaal aber nicht verlassen haben. Für das befangene Ratsmitglied Spelter soll dann beim TOP 5.3 das Ratsmitglied Dr. Lipski (CDU) eingesprungen sein, abgestimmt und danach die Sitzung unverzüglich wieder verlassen haben.

Dieses vorausgeschickt, frage ich den Bürgermeister:

- 1. Hält der Bürgermeister das Verbleiben des Ratsmitglieds Spelter auf seinem Platz im Sitzungssaal für vereinbar mit der klaren Formulierung im § 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung NW, dass, wer annehmen muss, wegen Befangenheit von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, sich „bei einer öffentlichen Sitzung (...) in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales aufhalten (kann)“, folglich also seinen Platz inmitten der Ausschussmitglieder zu verlassen hat?*
- 2. Teilt der Bürgermeister meine Einschätzung, dass die Regelung in unserer Geschäftsordnung, dass Verhinderung rechtzeitig anzuzeigen ist und dass Vertreter/innen möglichst bis zum Tage vor der Ausschusssitzung, spätestens bis zum Beginn der Sitzung der/dem Vorsitzenden benannt werden müssen (§ 24 Abs. 3), ausschließt, dass Ausschussmitglieder sich lediglich für einen einzigen Tagesordnungspunkt bzw. für eine einzige Abstimmung vertreten lassen?*
- 3. Hält der Bürgermeister den Bereitschaftsdienst von Ausschussmitgliedern „auf Abruf“, um kurzzeitig für ein wegen Befangenheit von der Mitwirkung ausgeschlossenes Ausschussmitglied einzuspringen, für vereinbar mit der Gemeindeordnung NW und der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse?*
- 4. Begründet die am 02.02.2011 im Stadtentwicklungsausschuss praktizierte und von der Ausschussvorsitzenden offenbar nicht gerügte Vorgehensweise der CDU-Fraktion für den „Vertreter“, Ratsmitglied Dr. Lipski, einen Anspruch auf Verdienstausfall?*
- 5. Hält der Bürgermeister es für angebracht, diesen Ausschussbeschluss zu beanstanden, die Ausschussvorsitzende aufzufordern, die Abstimmung über den „Bebauungsplan Nr. 255 (VEP Nr. 11)“ zu wiederholen und diese Aufforderung mit der Bitte zu verbinden, dabei auf die konsequente Beachtung der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung zu achten?*

8.9 Rückzahlung eines der AWO gewährten zinslosen Darlehens

Rm. Herr Weinrich reichte für die BA-Fraktion folgende Anfrage ein:

Der öffentliche Prüfungsbericht und das Testat des Rechnungsprüfungsamts vom 7. Februar 2008 zur Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden zum 01.01.2007 weisen auf Seite 21 eine Ausleihung an die „AWO-Capladen Niederrhein GmbH“ in Höhe von 180.000 Euro,

Der Rat der Stadt hatte im Herbst 2006 auf Vorschlag des Bürgermeisters der AWO n dieser Höhe ein zinsloses Darlehen gewährt.

Auf den Hinweis der BA, der neue Discounter Ecke Lehmkuhler Weg/Richrather Straße gefährde den CAP-Markt, hatte das Baudezernat damals geantwortet, es sei nicht Aufgabe der Bauleitplanung, eine Konkurrenz zwischen verschiedenen Einzelhandelsbetrieben zu verhindern. Dem Betreiber des CAP-Marktes wären die Pläne zur Ansiedlung des PLUS- und Getränkemarktes bekannt gewesen. Im September 2006 hatte der damalige 1. Beigeordnete Thiele im Rat eine Konkurrenzsituation ausdrücklich in Abrede gestellt und das zinslose Darlehen über 180.000 Euro an die Awo befürwortet.

Die BA hatte ihre Bedenken aufrechterhalten und gegen diese Darlehensvergabe gestimmt.

Anlässlich der Schließung des CAP-Markts in Hilden hat die AWO-Niederrhein bemerkt, unter „besseren Rahmenbedingungen“ funktioniere ein solches Projekt und hinzugefügt, der Discounter habe ihr zu schaffen gemacht.

Ich frage den Bürgermeister:

- 6. Hat die AWO-Capladen Niederrhein GmbH das ihr in 2006 gewährte städtische Darlehen zurückgezahlt?*
 - a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn nein, wann ist mit einer Rückzahlung zu rechnen?*
- 7. Welche Laufzeit hatte das zinslose Darlehen?*
- 8. In welcher Höhe hat die Stadt aufgrund der zinslosen Darlehensvergabe an die AWO auf Zinseinnahmen verzichtet und damit die AWO indirekt subventioniert?*
- 9. Aufgrund welcher Erkenntnisse, Analysen oder Gutachten hatte die Stadtverwaltung – hier insbesondere der damalige Bürgermeister und der damalige Erste Beigeordnete – dem Rat in 2006 empfohlen, der Vergabe eines zinslosen Darlehens an die AWO zuzustimmen?*

8.10 Sachstand der Vorbereitung und Durchführung eines europaweiten offenen Vergabeverfahrens zur Lieferung von Ökostrom

Rm. Herr Weinrich reichte für die BA-Fraktion folgende Anfrage ein:

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10. Mai 2010 hatte die Stadtverwaltung mit der SV 14/009 eine Übersicht über freihändige Vergaben seit dem 01.01.2010 und bis zum 23.04.2010 vorgelegt.

Dieser Zusammenstellung war unter anderem zu entnehmen, dass die Stadt zur Vorbereitung und Durchführung eines europaweiten offenen Vergabeverfahrens zur Lieferung von Ökostrom eine externe Beratungsleistung im Umfang von 10.000 EUR in Anspruch genommen hatte bzw. hat. Da meine diesbezügliche mündliche Frage im Aufsichtsrat der Hilden Holding an einen der Geschäftsführer der Stadtwerke Hilden GmbH, ob diese sich an einer solchen Ausschreibung beteiligen würde, ergab, dass dort von einem solchen Vergabeverfahren offensichtlich nichts bekannt war und nachdem meine diesbezügliche Anfrage vom 15. September 2010 im Haupt- und Finanzausschuss seit fast fünf Monaten nicht beantwortet worden ist, nutze ich heute die Gelegenheit, den Bürgermeister erneut zu fragen:

- Welche externen Beratungsleistungen sind für die Vorbereitung und Durchführung eines europaweiten offenen Vergabeverfahrens zur Lieferung von Ökostrom bis heute in Anspruch genommen worden?*

- *Ist die im Rahmen einer freihändigen Vergabe geschätzte Auftragssumme von 10.000 EUR ausgeschöpft, unter- oder überschritten worden?*
- *Sind die Vorbereitungen des europaweiten offenen Vergabeverfahrens zur Lieferung von Ökostrom mittlerweile abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis (z. B. Inhalt des Leistungsverzeichnisses und des Angebotsschreibens, Zuschlagskriterien)?*
- *Ist beabsichtigt, dem Rat die inhaltliche Gestaltung der Vergabeunterlagen zur Beschlussfassung vorzulegen?*
- *Wann soll welches Vergabeverfahren durchgeführt werden?*

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Bürgermeister Horst Thiele
Vorsitzender

Roland Becker
Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister